

Ottos Tochter Mathilde geleitet, dem Papst übertragen²¹⁴). Auf dieser Synode unterzeichnete der Kaiser zwei päpstliche Bullen, entschied das Königsgericht einen Rechtsstreit vor Kaiser und Papst, ihre gemeinsame Stellung im Exarchat dokumentierend²¹⁵). Mit der Kaiserkrönung Ottos II., die am Weihnachtsfest desselben Jahres in Rom stattfand, erweist sich diese enge Verbindung aufs Neue. Wieder trat eine Synode zusammen, bei der beide Kaiser zugegen waren; das Kloster Hersfeld wurde, wie im Frühjahr Quedlinburg, in eine enge Verbindung mit dem heiligen Stuhl gegeben und das Privileg von beiden Ottonen unterzeichnet. Die Exemption von der bischöflichen Gewalt wurde dem Kloster bald darauf auch von den Kaisern bestätigt, wie der Papst seinerseits dem Kloster St. Maximin Königsschutz und Immunität garantierte. Das Papstprivileg für Gandersheim, von Agapet II. in einer Phase der Zusammenarbeit mit Otto d. Gr. ausgestellt²¹⁶), wurde damals erneuert.

Für die folgende Zeit fehlen uns Zeugnisse einer so engen Verbindung²¹⁷), doch 972, in den letzten Monaten vor der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland und vor dem Tode des Papstes, ist sie noch einmal zu fassen²¹⁸). Gemeinsam begingen die Kaiser und Johannes XIII. am 7. April in Rom das Osterfest. Am 14. April wurde Theophanu feierlich empfangen und vom Papste geweiht. Auf Bitten der Kaiserin Adelheid nahm der Papst das ihr nahestehende Kloster des Erlösers in Pavia in seinen Schutz, auf Bitten des Bischofs Dietrich von Metz, eines Vetters Ottos d. Gr., bestätigte er dem Kloster Breme seine Freiheit, die Privilegien und die Immunität. Wenige Tage später urkundete auch Otto d. Gr. für Breme, wobei er sich auf Johannes XIII. berief. Der Zehntstreit zwischen Corvey und Osnabrück, der dem Kaiser in Ravenna vorgetragen und von ihm an den Papst verwiesen worden war, wurde in Rom besprochen und zur Entscheidung an eine Provinzialsynode gegeben. Schon auf dem Weg nach Deutschland bestätigten beide Kaiser in Ravenna dem Kloster S. Apollinare alle Besitzungen und verboten deren Entfremdung, wobei die Zustimmung des Papstes ausdrücklich hervorgehoben wurde.

²¹⁴) Über die Verbindung Quedlinburgs mit der Königsfamilie vgl. K. Schmid, Die Thronfolge Ottos d. Gr., ZRG. Germ. Abt. 81 (1964).

²¹⁵) M. Uhlig, Die Restitution des Exarchates Ravenna durch die Ottonen, MIOG. 50 (1936) 1 ff.

²¹⁶) JL. 3642. Zimmermann, Ottonische Studien I (wie Anm. 59) 132 ff.

²¹⁷) Nur BO Nr. 527 b; JL. 3741, 3754.

²¹⁸) BO Nr. 536 a—c, 538, 540; JL. 3760 ff.